

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2014-135**

öffentlich

### Umstufung der L 601 innerhalb der Ortsdurchfahrt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	22.07.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Kuznik

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
23.07.2014	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Umstufung der L 601 in der Ortsdurchfahrt Finsterwalde zu.

#### Sachverhalt

Das im Rahmen der Städtebauförderung geplante Verkehrskonzept der Stadt Finsterwalde, welches vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft befürwortet wird, beinhaltet eine Neuführung der L 601 über die „südliche Stadtkernentlastungsstraße“ (Finspångsgatan und Rue de Montataire) zur L 60 und eine damit verbundene Aufstufung dieser Stadtstraßen zur Landesstraße 601 mit einer Länge von 0,742 km.

Im Ausgleich sind die für die Innenstadtentwicklung wichtigen Straßen Berliner Straße / Leipziger Straße / Oscar-Kjellberg-Straße zwischen NK 4348 009 und der Kreuzung Hainstraße / Schützenstraße mit einer Länge von 1,145 km zu Stadtstraßen / Gemeindestraßen abzustufen.

#### Aufstufung

Die „südliche Stadtkernentlastungsstraße“ (Finspångsgatan und Rue de Montataire) zwischen Oscar-Kjellberg-Straße und Langer Damm mit einer Länge von 0,742 km wird zur Landesstraße aufgestuft. Straßenbaulastträger wird das Land Brandenburg.

#### Abstufung

Die Landesstraße L 601, Abschnitt 010 (Berliner Straße / Leipziger Straße und Oscar-Kjellberg-Straße) zwischen NK 4348 009 und der Kreuzung Hainstraße / Schützenstraße wird mit einer Länge von 1,145 km zur Gemeindestraße / Stadtstraße abgestuft. Straßenbaulastträger wird die Stadt Finsterwalde.

Die Umstufung wird zum 01.01.2015 wirksam.